

# BESCHLUSSVORSCHLAG

- öffentlich -

Ref.2/137/2017

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Engelbrecht, Knut	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Knut Engelbrecht
-------------------------------------

### 3. Satzung zur Änderung der Satzung über das Bestattungswesen in der Stadt Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.05.2017	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.05.2017	öffentlich	Beschluss

#### Beschlussvorschlag Hauptausschuss

Mit Debatte - einstimmig -

Anwesend: 17

Die als Anlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung über das Bestattungswesen in der Stadt Schwabach wird mit folgender Änderung beschlossen:

§ 31 Abs. 5 erhält den Wortlaut:

„Grabmäler und Grabanlagen dürfen die Grabfläche maximal zu einem Drittel abdecken. Die Friedhofsverwaltung soll im Einzelfall Ausnahmen von Satz 1 zulassen, soweit gewährleistet ist, dass trotzdem eine Zersetzung der Leiche oder der Aschereste innerhalb der Ruhezeit nach § 22 sichergestellt ist.“

.....

Vorsitzender